

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0269/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.04.2010 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Wegerechtsverfahren Droste-Hülshoff-Straße		

Grund der Vorlage

Widmung der Droste-Hülshoff-Straße als öffentliche Straße gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein Westfalen

Beschlussvorschlag

Die Droste-Hülshoff-Straße, Gemarkung Langerfeld, Flur 495, Flurstück 333 wird als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Einverständnisse

-

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Straße ist in das Eigentum der Stadt übergegangen und dient der Erschließung. Durch die Widmung - als Rechtssetzungsakt – wird die Straße als öffentliche Einrichtung dem Geltungsbereich des öffentlichen Rechts unterstellt.

Weil die Straße nicht im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, entscheidet gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal die zuständige Bezirksvertretung über die Widmung einer bezirklichen Straße.

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur

öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

Umsetzung sofort

Anlagen

Lageplan